

Lösungshinweise zu Praxisfragen

Themenbereich 3: Das postenbezogene Interne Kontrollsystem – Prüfung der Grundlagen des postenbezogenen IKS

Frage 1	Ja	Nein
Welche der folgenden Aussagen ist zutreffend?		
a) Der Jahresabschlussprüfer prüft das gesamte IKS und nimmt so eine Überwachungsaufgabe wahr.	☐	☒
b) Die Aufbauprüfung des IKS erfolgt typischerweise prozessbezogen – Stichwort walk through.	☒	☐
c) Nachdem die Aufbauprüfung des IKS abgeschlossen wurde, ist bei jeder identifizierten Kontrollmaßnahme zu prüfen, ob diese auch funktioniert (Funktionsprüfung).	☐	☒
d) Ist das Interne Kontrollsystem in einem Prüffeld im Laufe eines Geschäftsjahres geändert worden, sind die zum Abschlusstichtag relevanten Regelungen zu würdigen.	☐	☒
e) Hat der Abschlussprüfer eine IKS-Kontrollmaßnahme im Rahmen der Vorjahresprüfung geprüft, für in Ordnung befunden und haben sich im aktuellen Prüfungszeitraum keine Änderungen ergeben, muss diese Kontrollmaßnahme auf keinen Fall einer Funktionsprüfung unterzogen werden.	☐	☒

Lösungshinweise zu Frage 1

zu a) Der Jahresabschlussprüfer prüft das IKS nur auf ausgewählte rechnungslegungsbezogene Risiken und damit nur Teilaspekte des IKS. Zu den originären prüfungsrelevanten Bestandteilen des IKS gehören das Rechnungslegungssystem einschließlich des Buchführungssystems und ggf. das Risikofrüherkennungssystem. Eine (Gesamt-)Überwachung des IKS erfolgt durch den Abschlussprüfer nicht. Die Überwachung des IKS hat vom Unternehmen zu erfolgen.

zu b) Die Aufbauprüfung des IKS erfolgt typischerweise prozessbezogen – Stichwort walk through, **d. h., es werden unternehmensinterne Kontrollen betreffend Einkauf, Produktion, Vertrieb sowie Personal aufgenommen, sofern diese für die Rechnungslegung relevant sind.**

zu c) Hat der Abschlussprüfer i. R. d. Aufbauprüfung die Angemessenheit interner Kontrollmaßnahmen festgestellt, **sind bzgl. dieser Kontrollmaßnahmen Funktionsprüfungen immer dann durchzuführen,**

- **wenn** er bei einer Aussage in der Rechnungslegung von der Wirksamkeit einer Kontrollmaßnahme ausgeht und somit ein Teil der erforderlichen Prüfungssicherheit aus der Annahme eines wirksamen internen Kontrollsystems resultiert **oder**
- **in den Fällen,** in denen aussagebezogene Prüfungshandlungen alleine zur Gewinnung hinreichender Prüfungssicherheit auf Aus-

zu d) Ist das **Interne Kontrollsystem** in einem Prüffeld **im Laufe eines Geschäftsjahres geändert** worden, sind **sowohl die ursprünglichen als auch die geänderten Regelungen** zu würdigen.

zu e) Bei **Fehlerrisiken, bei denen es sich um bedeutsame Risiken** handelt, müssen Funktionsprüfungen auch bei unveränderten Kontrollmaßnahmen in jedem Geschäftsjahr durchgeführt werden, sofern der Abschlussprüfer beabsichtigt, sich auf die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems zu stützen.